

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Nicole Ludwig (GRÜNE)

vom 17. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2014) und **Antwort**

Wassertouristische Ziele Berlins

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist dem Senat bekannt, ob seitens des Bundes im Vorgriff auf die WSV-Reform geplant ist, das Eigentum an einigen ausgewählten Bundeswasserstraßen aufzugeben und stattdessen an die Bundesländer zu übergeben bzw. zu verkaufen, und wenn ja, sind hiervon auch Bundeswasserstraßen in und um Berlin betroffen?

Antwort zu 1: Nein.

Frage 2: Wenn ja, wie ist der Planungs- und Diskussionsstand zwischen dem Bund und dem Land Berlin aktuell und mit welchem weiteren Zeitablauf rechnet der Senat?

Antwort zu 2: Entfällt.

Frage 3: Inwiefern ist der Senat in die derzeitige Entwicklung des Wassertourismuskonzeptes der Bundesregierung eingebunden, welches im Zuge der WSV-Reform nach Aussage der Bundesregierung erstellt werden soll, insbesondere wenn es um die künftige Finanzierung der sog. „Restwasserstraßen/touristische Wasserstraßen“ geht?

Antwort zu 3: Derzeit ruhen nach Kenntnis der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt die Arbeiten am Wassertourismuskonzept des Bundes, eine Einbeziehung des Landes Berlin in die Erarbeitung erfolgt daher derzeit nicht.

Der Ende August 2014 vorgelegte 6. Bericht zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) enthält keine Informationen zu zeitlichen oder inhaltlichen Planungen des Bundes. Hier heißt es lediglich: „In Amtsbereichen, die überwiegend durch wassertouristisch genutzte Wasserstraßen geprägt sind, kann es zu weiteren Strukturveränderungen kommen. Dies ist abhängig von politischen Entscheidungen zum Wassertourismuskonzept der Bundesregierung.“ (vgl. 6. Bericht zur Reform der WSV, S. 16).

Frage 4: Welche Kosten fallen derzeit für den Erhalt der landeseigenen Berliner Wasserstraßen an? Bitte stellen Sie die Kosten für die einzelnen Wasserstraßen dar und gliedern sie nach Kostenarten auf.

Antwort zu 4: Für die Unterhaltung der landeseigenen Berliner Gewässer 1. Ordnung fallen jährliche Kosten in Höhe von rund 220 T€ an. Diese setzen sich aus den Kosten für die Sohlräumung und Sohlpeilung, die Gewässerreinigung sowie die Kontrolle der landeseigenen Bauwerke an den Landesgewässern zusammen (Details siehe Tabelle).

Bezeichnung der landeseigenen Berliner Wasserstraßen	Sohlräumung und -peilung	Gewässerreinigung	Bauwerkskontrollen
Aalemannkanal	2.000 €	3.600 €	700 €
Alter Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal	11.000 €	20.000 €	2.500 €
Alte Spree (in Spandau)	9.000 €	2.300 €	400 €
Spree von der Landesgrenze bis Dämeritzsee (oberhalb)	6.000 €	5.000 €	450 €
Havelschlenke	1.000 €	2.000 €	200 €
Kanäle an der Müggelspree bis Neu-Venedig		12.000 €	
Maselakekanal	1.000 €	3.200 €	700 €
Neuköllner Schifffahrtskanal mit Oberhafen	16.000 €	41.400 €	4.500 €
Nordhafen Spandau	3.000 €	4.000 €	350 €
Stößensee	20.000 €	26.000 €	2.300 €
Tegeler Hafen mit Stichkanal	5.000 €	3.000 €	400 €
Teufelsseekanal		1.000 €	
Unterhafen Spandau (Südhafen)	2.000 €	2.800 €	300 €
Westhafen		4.800 €	

Frage 5: Wie viele Ufer-Kilometer der durch Berlin führenden Wasserstraßen sind a) in Privatbesitz und b) in öffentlicher Hand? Bitte zu b) alle Inhaber mit km-Angabe aufführen.

Antwort zu 5: Zur Beantwortung der Frage wäre eine grundstücksgenaue Auswertung eines jeden Ufergrundstückes entlang der Gewässer notwendig. Eine derartige grundstücksscharfe und vollständige Auflistung der Ufereigentümer ist beim Senat und bei den Bezirken nicht vorhanden.

Frage 6: Wie viele Steganlagen befinden sich an den unter 5)b) genannten Ufern, für welche Bootsformen sind diese ausgelegt, wie hoch sind die Unterhaltskosten hierfür (inkl. Kosten der Zuwegung) und welche Pachteinahmen stehen dem gegenüber?

Antwort zu 6: An Ufern, die der öffentlichen Hand gehören, befinden sich – neben Sportbootstegen (Gewässeraufsicht bei den Bezirksämtern) – Steganlagen im Besitz des Landes Berlin, verwaltet durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), sowie Wasserrettungsstationen des ASB, der DLRG und des DRK, an denen Rettungsboote liegen.

Bei der Wasserbehörde sind dazu 22 genehmigte Anlagen wie folgt registriert:

ASB –Wasserrettungsstationen

3 Vorgänge:

- 1) Kleiner Müggelsee, südliches Ufer (Badestelle)
- 2) Seddinsee, südwestliches Ufer (Schwarzer Weg 6)
- 3) Tegeler See, südöstliches Ufer, km 1,0 (Saatwinkel)

BIM – Anlagen, die von Berliner Behörden und Institutionen genutzt werden

3 Vorgänge:

- 1) Müggelspree, rechtes Ufer, km 2,3
- 2) Oberhavel, rechtes Ufer, km 3,5 (Mertensstr. 140)
- 3) Unterhavel, linkes Ufer, km 4,0 (Am Postfenn)

DLRG –Wasserrettungsstationen

14 Vorgänge:

- 1) Großer Müggelsee, rechtes Ufer, km 4,0 (Josef-Nawrocki-Str.)
- 2) Oberhavel, rechtes Ufer, km 6,0 (Bürgerablage)
- 3) Oberhavel, rechtes Ufer, km 9,0 (Fährweg)
- 4) Oberhavel, linkes Ufer, km 7,0 (Sandhauser Str. 61)
- 5) Unterhavel, rechtes Ufer, km 7,6 (Große Badewiese)
- 6) Unterhavel, linkes Ufer, km 9,7 (Große Steinlanke)
- 7) Unterhavel, linkes Ufer, km 6,5 (Grunewaldturm)
- 8) Unterhavel, linkes Ufer, km 12,0 (Großes Tiefehorn)
- 9) Unterhavel, linkes Ufer, km 4,8 (Schildhorn)
- 10) Unterhavel, linkes Ufer, km 14,0 (Jagen 95, gegenüber Pfaueninsel)
- 11) Unterhavel – Scharfe Lanke (Am Pichelssee 20/21)
- 12) Unterhavel – Großer Wannsee, westliches Ufer, km 2,0 (Heckeshorn)
- 13) Unterhavel – Großer Wannsee, östliches Ufer, km 1,6 (Wannseebadweg)
- 14) Kleiner Wannsee, linkes Ufer, km 3,7 (Königstr. 68)

DRK –Wasserrettungsstationen

2 Vorgänge:

- 1) Unterhavel, rechtes Ufer, km 6,5 (Kleine Badewiese)
- 2) Unterhavel, rechtes Ufer, km 9,0 (Breithorn)

Die Unterhaltungskosten sind bei diesen, wie auch bei Sportbootsteganlagen von dem Stegeigentümer zu tragen. Hierzu liegen weder bei der Wasserbehörde noch in den Bezirken Angaben vor.

Die Pachteinnahmen bei Bundeswasserstraßen werden vom Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin (WSA Berlin) erhoben. Eine Aussage bezüglich der entsprechenden Pachthöhen ist direkt beim Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin, Postfach 610357, wsa-berlin@wsv.bund.de, einzuholen (vgl. generelle Ablehnung entsprechender Beantwortungen auf dem Weg Schriftlicher Anfragen auf Landesebene, dargestellt in der Schriftlichen Anfrage Nr. 17 / 14565 vom 17. September 2014 über „Baustellen auf Bundeswasserstraßen“).

Für die landeseigenen Gewässer I. Ordnung werden aus Verträgen über Steganlagen jährliche Pachteinnahmen von ca. 17.000 € erzielt.

Seitens der abgefragten Bezirke gingen ergänzend dazu fristgerecht folgende Rückmeldungen ein:

- Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf, Spandau: Fehlanzeige; keine vorliegenden Informationen; Verweis auf das WSA
- Bezirk Mitte: die Anzahl der Steganlagen im Bezirk Mitte ist nicht bekannt. Im Rahmen der Erstellung des wassertouristischen Wegeleitsystems (Federführung: Wirtschaftsförderung) wurden 4 Uferbereiche benannt, ausgewiesen und mit einer Beschilderung ausgerüstet, an denen private Nutzerinnen und Nutzer für 24 h kostenlos mit ihrem Boot anlegen dürfen. Hierfür wurden jedoch keine Steganlage gebaut, sondern geeignete Stellen entlang der Spree mit touristischen Hinweisschildern ausgestattet. Es handelt sich um:
 - die Anlegestelle „Sportpark Neues Ufer“ in Moabit West
 - die Anlegestelle „Tiergarten“ westlich der Lesingbrücke
 - die Anlegestelle „Regierungsviertel“ westlich der Friedrichstraße, und
 - die Anlegestelle „Spreekanal“ östlich Neue Grünstraßenbrücke.

Die Unterhaltung unterliegt nach Kenntnis dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA), die Kosten hierfür sind nicht bekannt. Da es sich um ein touristisches Angebot handelt, mit dem der Wassertourismus gefördert werden soll, ist das Anliegen hier kostenlos, d.h. es werden keine Einnahmen erzielt.

- Bezirk Neukölln: Steganlagen in bezirklicher Zuständigkeit sind nicht bekannt. Abgesehen von den Anlegern der Berufsschiffahrt existiert ein Anleger am Estrel (gelbe Welle) und vom Ruderverein Wiking.
- Bezirk Reinickendorf: An öffentlich zugänglichen Uferbereichen (Uferweg) befinden sich ca. 120 Sportbootssteganlagen. Ausgelegt sind diese Anlagen für Sportboote, eine Unterscheidung zwischen verschiedenen Bootsarten (Ruder-/Motor- oder Segelboote) kann mangels Kenntnis nicht getroffen werden. Erkenntnisse über Unterhaltskosten für Zuwegungen liegen nicht vor. Der Uferweg wird vom Straßen- und Grünflächenamt als Grünfläche gepflegt.

Frage 7: Welchen Inhalt hat die unter anderem von der Messe Berlin mit in Auftrag gegebene Studie zu den ökonomischen Effekten des Wassertourismus in Berlin und Brandenburg und liegen bereits Ergebnisse vor und wenn ja, welche?

Antwort zu 7: Die Studie ist ein Gemeinschaftsprojekt der IHK des Landes Brandenburg und der IHK Berlin, des Wirtschaftsverbands Wassersport Berlin-Brandenburg und der Wassersportmesse Boot & Fun. Projektinhalt ist die Untersuchung der wirtschaftlichen Situation, Effekte und Perspektiven des Wassertourismus in Brandenburg und Berlin.

Es liegen noch keine Ergebnisse vor.

Frage 8: Welche Vertreter des Senats nehmen regelmäßig an dem von den IHKs Berlin und Brandenburg organisierten Erfahrungsaustausch Wassertourismus teil und welche Schlüsse zieht der Senat konkret aus den Gesprächen?

Antwort zu 8: Die für Wasserstraßen und Wassertourismus zuständigen Verwaltungen nehmen regelmäßig teil. Im Erfahrungsaustausch wird diskutiert, wie die Rahmenbedingungen im Wassertourismus optimiert werden können.

Frage 9: Wie ist die Zusammenarbeit hinsichtlich der Entwicklung des Wassertourismus zwischen Berlin und Brandenburg organisiert und welche Inhalte werden regelmäßig abgestimmt?

Antwort zu 9: Es gibt einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den Verwaltungen und den Marketingorganisationen beider Länder sowie der Tourismus-Marketing Brandenburg und visitBerlin (u.a. gemeinsame Marketingmaßnahmen und Messeauftritte).

Berlin, den 06. Oktober 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Okt. 2014)